

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/066	
Bürgermeister / Aktenzeichen	3. Mai 2021
Sitzung beider Ausschüsse am 11.05.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.05.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Geh- und Radweg Kirchzarten – Oberried entlang der L 126; Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Oberried</u>	

Beschlussvorschlag:

Die beiden Ausschüsse empfehlen, der Gemeinderat beschließt:

den Abschluss des in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrages über den Bau eines Geh- und Radwegs zwischen Oberried und der Dietenbacher Straße im Zuge der Landesstraße Nr. 126.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Radweg entlang der K 4909 und der L 126 von Freiburg über Kirchzarten nach Oberried ist stark befahren und stellt eine Hauptverbindung gerade für Schul- und Berufspendler dar. Für Freizeitfahrer ist dies auch die Verbindung über das Zastlertal und Hinterzarten in den Hochschwarzwald.

Allerdings leidet diese Verbindung unter zwei Hemmnissen, die einer sicheren Nutzung im Wege stehen:

1. eine ca. 500 Meter lange Lücke entlang der L 126 zwischen dem Dietenbacher Knoten und dem Abzweig zur Oberrieder Straße mit der Folge, dass Radfahrer entweder die L 126 befahren, oder einen signifikanten Umweg benötigen
2. einer zu geringen Breits zwischen dem Abzweig zur Oberrieder Straße in Kirchzarten und dem Ortseingang Oberried.

1. Lückenschluss

Bereits seit vielen Jahren verfolgen die Gemeinden Kirchzarten und Oberried das Ziel, die Lücke im Radwegenetz zwischen dem Dietenbacher Knoten und der Oberrieder Straße zu schließen. Zuletzt hat der Kirchzartener Gemeinderat in 2011 über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg als zuständigem Straßenbaulastträger für die L 126 beraten. Seinerzeit war das Land bereit, sich mit einem kleineren Anteil an den Gesamtkosten zu beteiligen. Bei der Gemeinde Kirchzarten wäre aber ein deutlich sechsstelliger Betrag verblieben, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, unter diesen Voraussetzungen das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

2. Abschnitt zwischen der Oberrieder Straße und dem Ortseingang Oberried

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung aus 1986 planten und bauten die Gemeinden Kirchzarten und Oberried auf eigenen Kosten mit Zustimmung des Landes Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger für die L 126 den jetzt noch bestehenden Radweg. Der Radweg hat eine Breite von 2 Metern und entsprach damaligen Normen. Dies genügt jedoch deutlich nicht mehr der heutigen Verkehrsdichte und heutigen Sicherheitsanforderungen.

Aktuelle Situation:

Auf Antrag der Gemeinden Kirchzarten und Oberried hin hat sich das Land Baden-Württemberg bereit erklärt, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die sowohl den Lückenschluss als auch den Ausbau des bestehenden Radweges umfasst. Die Vereinbarung beinhaltet im Wesentlichen folgende Regelungen:

- die Durchführung der Maßnahme (Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bau, Bauüberwachung und Abrechnung) erfolgt durch die Gemeinde Kirchzarten im Einvernehmen mit der Gemeinde Oberried und dem Land Baden-Württemberg
- von den Gesamtkosten trägt das Land Baden-Württemberg die Kosten für den Radweg, die Gemeinden die Kosten für Beleuchtung. Bei geschätzten

voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 710.000 € bedeutet dies, dass das Land Baden-Württemberg 700.000 €, die Gemeinden 10.000 € tragen

- für die Durchführung der Maßnahme erstattet das Land einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von voraussichtlich 56.000 €, der entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zwischen den Gemeinden Kirchzarten und Oberried aufgeteilt wird.
- die künftige Unterhaltung und Erhaltung des Radweges geht auf die jeweilige Gemarkungsgemeinde über.

Die Gemeindeverwaltungen haben mit den voraussichtlich betroffenen Grundstückseigentümern erste Gespräche geführt. Es wurde jeweils eine grundsätzliche Offenheit der Baumaßnahme gegenüber geäußert, was eine Einigung wahrscheinlich erscheinen lässt.

Anlagen:

Entwurf der Kooperationsvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Sachverhalt beschrieben.